Schlimmes passiert

Behördenversagen hat das Blutbad von Euskirchen ermöglicht, dem sieben Menschen zum Opfer fielen.

Margareta Mikolajczyk, 69, schwante seit langem Schlimmes. Doch die Sorge um ihren Sohn Erwin, 39, verstärkte nur die Neigung zu diesem jüngsten ihrer vier Kinder.

So wahrte die Mutter mühsam die Fassung, als sich Erwin Mikolajczyk am Mittwochmorgen voriger Woche in bizarrer Verkleidung auf den Weg zu einem Termin vor dem Amtsgericht im nordrhein-westfälischen Euskirchen machte. Was er gern mittags essen würde, fragte sie ihn. Erwin, in Lackmantel, Lackstiefeln, mit Stirnband und Sonnenbrille, um den Hals eine Knoblauchkette, antwortete: „Mach was Leckeres. Ich bin um eins zurück."

Um ein Uhr lag Erwin Mikolajczyk, zerfetzt von einer selbstgebastelten Bombe, vor einem Nebengebäude des Gerichts. Bevor er sich im Haus selbst in die Luft sprengte und durch die Druckwelle auf die Straße geschleudert wurde, hatte er mit einer Pistole Marke „Colt", Kaliber 45, sechs Menschen erschossen: seinen Richter Alexander Schäfer, 33, seine frühere Lebensgefährtin Vera Lamesic, 56, zwei Freundinnen der Frau und zwei unbeteiligte Männer, Zeugen in einem anderen Verfahren.

Mikolajczyk war nach einem schriftlichen Verfahren wegen schwerer Körperverletzung ein Strafbefehl über 7200 Mark zugestellt worden. Vor rund einem Jahr hatte der Gummistiefelfetischist seine Freundin Vera bei einem Streit übel zugerichtet. Der gelernte Installateur legte Widerspruch ein, der vom Gericht abgewiesen wurde.

Daß Mikolajczyk daraufhin ein Blutbad anrichten würde – das hatte, allen offiziellen Beteuerungen zum Trotz, nicht ausgeschlossen werden können. Denn nicht nur seiner Umgebung, auch diversen Behörden war bekannt, daß der Waffennarr zur Aggressivität neigte und sich mehrmals in psychiatrischer Behandlung befunden hatte.

Mindestens fünfmal hatte es in den letzten Jahren Hinweise auf seine Unberechenbarkeit gegeben. So schrieb, im Januar 1991, die Verkehrsgesellschaft RVK, die den Busfahrer Mikolajczyk wegen seines rüden Verhaltens gefeuert hatte, an die Kreispolizei Euskirchen:

> Nach unserer Einschätzung halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß Herr Mikolajczyk in einem solchen unbeherrschten Zustand bzw. im Affekt eine seiner Waffen gebraucht.

Anlaß für die Warnung, so RVK-Personalchef Heinrich Schmitz, war das „unbegründet unbeherrschte und aggressive Verhalten" des Kollegen.

Ähnliche Hinweise kamen immer wieder auch von Nachbarn. Doch die Polizei leitete lediglich Zuverlässigkeitsprüfungen ein. Die beschränkten sich auf die schlichte Feststellung, ob der Waffenfetischist, der als Mitglied der Allgemeinen Schützengesellschaft in Euskirchen über eine Waffenbesitzkarte verfügte, vorbestraft war.

Die Überprüfungen des Mannes, auf dessen Namen zehn Sportwaffen eingetragen waren, ergaben, so ein Sprecher, „keine handfesten" Bedenken: „Da hätte schon jemand sagen müssen, er sei mit der Waffe bedroht worden."

Das Waffengesetz sieht alle fünf Jahre eine Zuverlässigkeitsprüfung für die Inhaber von Waffenbesitzkarten vor, nicht mehr als eine Durchsicht der Strafregister.

Der für Euskirchen zuständige Kölner Regierungspräsident Franz-Josef Antwerpes ließ erst vor kurzem die Polizeidienststellen in seinem Bezirk über die Prüfpraxis berichten. Antwerpes: „Wegen Personalmangels und fehlender Computerisierung fanden die vorgeschriebenen Zuverlässigkeits-Checks nicht statt – auch in Euskirchen nicht." Die Polizisten, so bittet der Regierungspräsident um Verständnis, arbeiteten noch mit Karteikarten: „Damit ist das einfach nicht zu leisten."

Im Fall Mikolajczyk läßt sich die Untätigkeit indes nicht mit dem Hinweis auf fehlende Computer entschuldigen. Denn am 15. März letzten Jahres, nach einem Streit Mikolajczyks mit seiner Freundin, war die Polizei erneut gewarnt worden. Einer seiner Brüder gab zu Protokoll, daß Erwin „abartig veranlagt" und „unberechenbar" sei:

> Mein Bruder ist Waffenträger, und es geht von diesem in Verbindung mit seiner Veranlagung eine Gefahr aus . . . Durch diese meine Aussage möchte ich verhindern, daß etwas Schlimmeres passiert und die Schußwaffen sichergestellt werden.

Mit diesem Vermerk in Händen forderte Vera Lamesics Anwältin bei der Polizei „entsprechende Maßnahmen". Spätestens da, räumt auch Regierungspräsident Antwerpes ein, habe die Behörde die Möglichkeit gehabt, eine Bluttat zu verhindern: „Aufgrund der Erkenntnisse hätte die Polizei auf Gefahr im Verzuge erkennen und dem Mann seine Waffen wegnehmen können."

Die Kreispolizei Euskirchen handelte jedoch offenbar nach einem alten Behördengrundsatz: „Zuständig sind die anderen." Weil Mikolajczyk seinen ersten Wohnsitz in Freiburg hatte, wurde die Meldung an die Kollegen dort weitergegeben.

In den Freiburger Karteikästen lag sie Ende voriger Woche immer noch. ❑

Amokschütze Mikolajczyk, Bergung der Opfer*: „Abartig veranlagt und unberechenbar"

* Am Mittwoch vergangener Woche vor dem verwüsteten Nebengebäude des Amtsgerichts Euskirchen.